Deutscher Bundestag **Drucksache 12/2708**
12. Wahlperiode 29. 05. 92

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Mai 1992 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dr. Altherr, Walter (CDU/CSU)	38
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	1
Blunck, Lieselott (SPD)	27, 28, 29
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	30
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	42
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	41
Ganseforth, Monika (SPD)	10, 11
Gibtner, Horst (CDU/CSU)	39, 40
Großmann, Achim (SPD)	43, 44
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)	45, 46
Heistermann, Dieter (SPD)	2, 3, 4, 5
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	19
Keller, Peter (CDU/CSU)	12, 13
Dr. Matterne, Dietmar (SPD)	15, 16, 17, 18
Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	6, 7, 8
Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)	31, 32, 33
Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	20
Schmidt, Trudi (Spiesen) (CDU/CSU)	47
Dr. Schnell, Emil (SPD)	14
Schulte, Brigitte (Hameln) (SPD)	21, 22
Steen, Antje-Marie (SPD)	34, 35, 36, 37
Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	9
Wolf, Hanna (SPD)	23, 24, 25, 26

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Kürzung der finanziellen Leistungen für Asylbewerber 1

Heistermann, Dieter (SPD)
Zulagen für BGS-Beamte, Entwicklungshelfer und Mitarbeiter des Technischen Hilfswerks bei Auslandseinsätzen; Sicherstellung der Gleichbehandlung 1

Reinhardt, Erika (SPD)
Verlängerung der Ende Mai auslaufenden Duldungsfrist für kroatische Flüchtlinge; Situation der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina; Sicherstellung der Rückführung in ihre Heimatländer 4

Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)
Kürzung der Gehälter der Bundesminister . . 5

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Ganseforth, Monika (SPD)
Einheitliche Anwendung des § 2 Abs. 1 Beratungshilfegesetz durch die Gerichte . . 6

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Keller, Peter (CDU/CSU)
Relation zwischen der Förderung des sogenannten Luxuswohnungsbaus und des sozialen Wohnungsbaus, insbesondere in Bayern 7

Dr. Schnell, Emil (SPD)
Höhe der für die neuen Bundesländer bereitgestellten Mittel aus den Bundeshaushalten 1992 und 1993 8

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Matterne, Dietmar (SPD)
Entschädigung der Alteigentümer für durch den Braunkohlenabbau erzwungene Grundstücksverkäufe zu DDR-Zeiten unter Verkehrswert 8

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Jährliche Anpassung des Wehrsoldes an die Lebenshaltungskosten 10

Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)
Einsatz von Bundeswehrflugzeugen für den Transport von Kindern aus umweltbelasteten Regionen der GUS zu Ferienaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland 10

Schulte, Brigitte (Hameln) (SPD)
Geplante Flugschauen der Bundesluftwaffe 1992/93 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

Wolf, Hanna (SPD)
Verlust des Arbeitsplatzes von nach DDR-Recht geschiedenen Frauen ohne Unterhaltsanspruch; Zahl der von der Sozialhilfe lebenden über 45jährigen Frauen, Berufschancen 12

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Blunck, Lieselott (SPD)
Information der Verbraucher in den neuen Bundesländern über die bis Ende 1992 zulässige Bestrahlung von Lebensmitteln gemäß Artikel 3 des Einigungsvertrages; Schwächung der Position der Bundesregierung bei der Durchsetzung eines EG-weiten Bestrahlungsverbots durch die Sonderregelung im Einigungsvertrag . . 13

Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)
Empfehlungen für Impfungen gegen Hepatitis B; Entwicklung der Patientenzahlen seit 1982 14

Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)
Finanzierung und Weiterführung der Kampagne „Keine Macht den Drogen" . . . 16

Seite

Steen, Antje-Marie (SPD)
Verhinderung der Verwendung importierter, in den USA wegen Verdachts massiver Nebenwirkungen vom Markt genommener Silikonpräparate; Schaffung von Eingreifmöglichkeiten für das Bundesgesundheitsamt und einer Zulassungspflicht für derartige Produkte 17

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Dr. Altherr, Walter (CDU/CSU)
Verkürzung der Bauzeit für die Brücke im Zuge der B 423 in Altenglan, Kreis Kusel . . . 20

Gibtner, Horst (CDU/CSU)
Forderung von Biotopkartierungen beim Ausbau von Bundesbahnstrecken; Finanzierung von Ersatzpflanzungen auf zeitweilig nicht genutztem Bahngelände im Zuge von Baumaßnahmen 20

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Erkenntnisse über Gesundheitsgefährdungen im Umfeld von Antennenanlagen . . 22

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Eckardt, Peter (SPD)
Wiedereinführung des „Ergänzungsfonds" im Zusammenhang mit der sozialen Lage der Künstler in den neuen Bundesländern . . 22

Großmann, Achim (SPD)
Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige des BGS und des Zolls 23

Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)
Verwendung von Tropenholz in Gebäuden des Bundes seit 1988 23

Schmidt, Trudi (Spiesen) (CDU/CSU)
Umsetzung der Energieeinsparung in Neubauten der öffentlichen Hand 24

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die finanziellen Leistungen an Asylbewerber zu kürzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 24. Mai 1992

Der Sozialhilfeanspruch eines Asylbewerbers beschränkt sich für die Dauer des Asylverfahrens auf die Hilfe zum Lebensunterhalt. Gemäß § 120 Abs. 2 Satz 3 und 4 Bundessozialhilfegesetz soll die Hilfe – soweit dies möglich ist – als Sachleistung gewährt werden. Zudem kann die Hilfe auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche eingeschränkt werden. Darüber hinausgehende Kürzungen hält die Bundesregierung nicht für vertretbar.

2. Abgeordneter **Dieter Heistermann** (SPD)

Welche Zulagen/Entschädigung erhalten Angehörige des Bundesgrenzschutzes neben den Inlandsbezügen bei einem Einsatz im Ausland, wie es z. B. zur Unterstützung von VN-Maßnahmen in Kambodscha der Fall ist, und gibt es Unterschiede im Hinblick auf die Länder, die Art des Einsatzes und die Dauer des Einsatzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 26. Mai 1992

Bei kurzfristigen Einsätzen (bis zu drei Monaten) wird den Beamten neben der Inlandsbesoldung nur Auslandstrennungsgeld in Form von Tage- und Übernachtungsgeldern nach der Auslandsreisekostenverordnung gewährt. Die Höhe der Auslandstage- und -übernachtungsgelder richtet sich nach dem Einsatzland. Bei amtlich unentgeltlicher Unterkunft und/oder Verpflegung werden die Sätze entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gekürzt.

Bei längerfristigen Einsätzen im Ausland (mehr als drei Monate) wird neben der Inlandsbesoldung auch Auslandsbesoldung gewährt; ihre Höhe ist abhängig vom Einsatzland.

Für Kambodscha wird z. Z. die höchste Auslandsbesoldung gewährt, nämlich der Stufe 12 gemäß der „Verordnung über die Zuteilung von Dienstorten im Ausland zu einer Stufe des Auslandszuschlags" zu § 55 Abs. 6 BBesG.

Die BGS-Beamten in Kambodscha erhalten zusätzlich von den Vereinten Nationen ein sog. Tagegeld von 110 US-Dollar.

So steht z. B. einem Beamten des mittleren Dienstes unter Berücksichtigung der von den Vereinten Nationen gewährten Tagegelder Auslandsbesoldung in Form des Auslandszuschlages in Höhe von ca. 2000 DM zu.

Von der Art des Einsatzes hängt es ab, ob und in welcher Höhe die den Beamten gewährten VN-Tagegelder gemäß § 9 a Abs. 2 Satz 2 BBesG auf die Besoldung angerechnet werden.

Wegen der mit diesem Einsatz verbundenen härtesten Bedingungen und physischen Gefahren wird auf die Anrechnung der VN-Tagegelder auf die Besoldung verzichtet.

Zusätzlich wird Auslandstrennungsgeld gewährt. Die Höhe richtet sich nach dem Familienstand.

Grundsätzlich erhalten ledige Beamte Mietersatz für die Wohnung im Inland und verheiratete Beamte einen individuell festzusetzenden Betrag, der sich aus bestimmten Bestandteilen der Inlandsbesoldung ergibt und außerdem den Familienverhältnissen des Beamten (z. B. Kinder) Rechnung trägt.

3. Abgeordneter **Dieter Heistermann** (SPD)

Welche Zulagen/Entschädigung erhalten (freiwillige) Entwicklungshelfer neben den Inlandsbezügen bei einem Einsatz im Ausland, und gibt es Unterschiede im Hinblick auf die Länder, die Art oder Tätigkeit des Einsatzes und die Dauer des Einsatzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 26. Mai 1992

Zur Sicherung des Lebensbedarfs erhalten Entwicklungshelfer neben freier Wohnung ein monatliches Unterhaltsgeld. Während des Einsatzes im Ausland wird ihnen über das Basisunterhaltgeld hinaus ein Kaufkraftausgleich gewährt, der vom Statistischen Bundesamt berechnet wird, sowie beim Deutschen Entwicklungsdienst (DED) ein Sockelbetrag zum Ausgleich von Inlandsverpflichtungen.

Eine Unterscheidung nach der Art oder Tätigkeit des Einsatzes findet nicht statt. Die Mindestvertragsdauer beträgt für Entwicklungshelfer nach dem Entwicklungshelfergesetz (EhfG) zwei Jahre, Verlängerungen sind üblich. Die Dauer des Einsatzes wird nur insoweit berücksichtigt, als die nach Beendigung des Dienstes ausgezahlte Wiedereingliederungsbeihilfe bei Vertragsverlängerungen erhöht werden kann.

4. Abgeordneter **Dieter Heistermann** (SPD)

Welche Zulagen/Entschädigung erhalten Mitarbeiter des Technischen Hilfswerkes oder entsprechender Hilfsorganisationen neben den Inlandsbezügen bei einem Einsatz im Ausland, und gibt es Unterschiede im Hinblick auf die Länder, die Art oder Tätigkeit des Einsatzes und die Dauer des Einsatzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 26. Mai 1992

A. Bundesanstalt THW

Die hauptamtlichen Mitarbeiter des THW erhalten neben ihren Bezügen/Vergütung (nach den beamten-/tarifrechtlichen Bestimmungen) die für Bundesbedienstete übliche Auslandsreisekostenvergütung.

Die ehrenamtlichen THW-Helfer erhalten während ihres Einsatzes im Ausland weiterhin ihr übliches Arbeitsentgelt von ihrem Arbeitgeber. Der Bund erstattet diese Kosten. Daneben werden den ehrenamtlichen

Helfern die gleichen Auslandsreisekosten wie den hauptamtlichen THW-Mitarbeitern gezahlt. Bei extrem schwierigen Verhältnissen vor Ort und einer Unterbringung im Zelt kann die THW-Leitung den Helfern eine Zulage von 20 DM pro Tag gewähren.

B. Andere Hilfsorganisationen

Die anderen Hilfsorganisationen wie Malteser-Hilfsdienst und Johanniter-Unfall-Hilfe erstatten ihren Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern bei kurzen Auslandseinsätzen grundsätzlich ihren Arbeitslohn sowie Reisekosten entsprechend den Bestimmungen des Auslandsreisekostenrechts des Bundes.

Bei langfristigen Einsätzen werden Zeitverträge mit den Betroffenen abgeschlossen.

Der Arbeiter-Samariter-Bund zahlt den Helfern grundsätzlich eine Aufwandsentschädigung von 36 DM pro Tag. Ab dem 15. Tag wird zusätzlich der Inlandslohn an den Arbeitgeber erstattet (jedoch höchstens 250 DM pro Tag). In der Regel wird die Unterkunft und Verpflegung durch den ASB gestellt.

Bei langfristigen Einsätzen (ab vier Wochen) werden Zeitverträge mit den Betroffenen abgeschlossen.

Die Einsätze der DRK-Mitarbeiter und Helfer erfolgen nach den Regeln des Internationalen Roten Kreuzes. Auf der Grundlage befristeter Dienstverträge wird den eingesetzten Mitarbeitern der bisherige Verdienst sowie der im Einsatzland entstehende Mehraufwand – gestaffelt nach Ländergruppen z. B. für Argentinien 40 bis 50 Schweizer Franken, für z. B. Chad bis zu 125 Schweizer Franken – für die Verpflegung ersetzt. Die Unterkunft wird gestellt.

Sollte sich der Delegierte in keinem Dienstverhältnis befinden, erhält er eine seinen Aufgaben und Tätigkeiten entsprechende Vergütung.

5. Abgeordneter **Dieter Heistermann** (SPD)

Auf welche Weise stellt die Bundesregierung sicher, daß bei der Gewährung von Zulagen/Entschädigung im Ausland für die unterschiedlichen Organisationen und Dienste die Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 26. Mai 1992

Es erscheint weder möglich noch erforderlich, einheitliche Grundsätze für die Auslandsentschädigung der verschiedenen Personengruppen zu entwickeln.

Soweit Angehörige des BGS und hauptamtliche Mitarbeiter der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk im Ausland zum Einsatz gelangen, ist ihre Gleichbehandlung durch die gleichartige Anwendung des Bundesbesoldungsgesetzes gewährleistet. Für die Angehörigen der anderen humanitären Hilfsorganisationen hat der Bund keine Regelungskompetenz. Diese Organisationen befinden sich in der freien Trägerschaft privater Vereine und legen Wert auf eigenständige Regelungen.

Für den Bereich der Entwicklungshelfer hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) für die anerkannten Träger des Entwicklungsdienstes gemäß § 2 Abs. 2 EhfG Auflagen erlassen. In diesen ist festgelegt, daß die Leistungen, die Entwicklungshelfer erhalten, eine angemessene, vergleichsweise einfache Lebensführung gewähren müssen.

Im EhfG ist zudem der Entwicklungsdienst als Dienst ohne Erwerbsabsicht definiert, für den der Entwicklungshelfer nur Leistungen erhält, die das Gesetz vorsieht. Um die Einhaltung dieses Grundsatzes sicherzustellen, sind die Träger des Entwicklungsdienstes verpflichtet, die „Unterhaltsrichtlinien für Entwicklungshelfer" dem BMZ zur Einwilligung vorzulegen. Spätere Abänderungen dieser Unterhaltsrichtlinien bedürfen gleichfalls der Einwilligung des BMZ. Bei der Prüfung dieser Anträge wird neben der Frage der Verhältnismäßigkeit auch auf eine gleichmäßige Ausgestaltung bei den Entwicklungsdiensten geachtet.

6. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, die von der Innenministerkonferenz im November 1991 beschlossene Duldungsfrist für Flüchtlinge aus Kroatien, die Ende Mai auslaufen soll, im Hinblick auf die immer noch unsichere Lage in Jugoslawien zu verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 26. Mai 1992

Die Innenministerkonferenz hat am 22. Mai 1992 beschlossen, für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Kroatien (und Bosnien und Herzegowina), die sich bereits im Bundesgebiet befinden, eine Bleibemöglichkeit zunächst bis 30. September 1992 zu eröffnen.

7. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Situation der Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina, die nicht unter die Duldungsfrist fallen und in Gebiete Kroatiens flüchten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 26. Mai 1992

Die Bundesregierung bemüht sich, den Flüchtlingen aus Bosnien und Herzegowina vorrangig vor Ort, d. h. in Kroatien, umfassende Hilfen für Versorgung und Unterbringung bereitzustellen. Wenn die Flüchtlinge in ihrer Heimatregion bleiben, entspricht dies vielmehr ihren Bedürfnissen als eine Aufnahme und Versorgung in einem fernen Zielland. Flüchtlingshilfe vor Ort verhindert eine ethnische Entwurzelung und ermöglicht eine erleichterte Rückführung nach Ende der Konflikthandlungen. Dieser flüchtlingspolitische Grundsatz ist in der Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung vom 25. September 1990 ausdrücklich festgeschrieben worden.

Die Bundesregierung hat dementsprechend Kroatien, das zur Aufnahme der Flüchtlinge bereit ist, bereits 21 Mio. DM zur Verfügung gestellt und steht damit an der Spitze aller westlichen Geberländer.

An zusätzlichen Leistungen seitens der Bundesregierung sind vorgesehen:

- Nahrungsmittelhilfe und Medikamente im Wert von 1,5 Mio. DM,
- ständige Versorgung der Flüchtlinge aus den vorhandenen und laufend ergänzten Vorräten des Lagers des Verbindungsbüros in Zagreb,
- 5000 Betten/Liegen einschließlich Bettzeug sowie 25000 Decken für Flüchtlingsunterkünfte in Kroation (und Slowenien) aus Beständen des Bundesministeriums der Verteidigung,

- 100000 Einmannpackungen der Bundeswehr (Tagesrationen für Flüchtlinge einschließlich Hygieneartikel) im Wert von 585000 DM,
- 500000 DM für UNHCR zum Aufbau von 20 Flüchtlingslagern in Kroatien,
- 500000 DM für das Internationale Komitee des Roten Kreuzes für die Betreuung von Verwundeten und Flüchtlingen,
- Hilfskonvoi von ca. 80 Lkw mit etwa 200000 Tonnen Nahrungsmitteln für Vertriebene in Bosnien-Herzegowina.

Die Hilfen werden weitestgehend aus dem Etat des Auswärtigen Amtes finanziert. Für das laufende Haushaltsjahr stehen dem Auswärtigen Amt für humanitäre Hilfen dieser Art insgesamt 70 Mio. DM zur Verfügung. Von dieser Summe sind rd. 40 Mio. DM bereits ausgegeben bzw. verbindlich zugesagt. Da angesichts der derzeitigen Entwicklung in Osteuropa und aufgrund der Erwartungshaltung auch anderer Empfängerstaaten der Verbrauch der verfügbaren Mittel vor Jahresende absehbar ist, bemüht sich das Auswärtige Amt derzeit, zusätzliche Mittel für humanitäre Hilfen für Flüchtlinge in Kroatien in Höhe von 25 Mio. DM zu erhalten.

Über die bereits genannten bilateralen Hilfeleistungen hinaus ist die Bundesregierung über die EG auch an multilateralen Hilfsmaßnahmen zugunsten von Flüchtlingen in Kroatien beteiligt. Zu nennen ist hier insbesondere die Zusage der EG-Kommission, dem UNHCR 30 Mio. ECU, d. h. rd. 60 Mio. DM, für Flüchtlingshilfe in Kroatien zur Verfügung zu stellen. Seitens der EG ebenfalls zugesagt sind 500 Tonnen Nahrungsmittelhilfe.

8. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Wie kann bei tatsächlichem Auslaufen der Frist und dem unter Frage 7 aufgeführten Punkt eine friedliche Rückführung der Flüchtlinge in ihre Heimatländer sichergestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 26. Mai 1992

Die Bundesregierung geht davon aus, daß nach Beendigung der Bürgerkriegslage in den angesprochenen Gebieten die friedliche Rückführung der Flüchtlinge in ihre Heimat gewährleistet ist, zumal Kroatien, Bosnien und Herzegowina selbst auf eine schnelle Rückkehr der Flüchtlinge drängen, um eine Entvölkerung zu verhindern. Nach hiesiger Kenntnis wird dieses Ziel überwiegend auch von den betroffenen Flüchtlingen selbst verfolgt.

9. Abgeordneter **Gerd Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Wird die Bundesregierung dem Vorschlag folgen, bei den Ministergehältern „reale Nullrunden zu fahren", das heißt einen Inflationsausgleich vorzunehmen – statt in „völligen Nullrunden" auf einen solchen Ausgleich zu verzichten –, und hat das Bundeskabinett bereits einen entsprechenden Beschluß gefaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 24. Mai 1992

Das Bundeskabinett hat am 29. April 1992 beschlossen, daß die Amtsgehälter der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre des Bundes in den Jahren 1992 und 1993 an allgemeinen Besoldungsanpassungen nicht teilhaben sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

10. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die für die Gewährung von Beratungshilfe zuständigen Amtsgerichte in zunehmendem Maße die Erforderlichkeit der anwaltlichen Vertretung (z. B. auch in förmlichen Rechtsbehelfsverfahren nach § 79 Verwaltungsverfahrensgesetz) nach § 1 Abs. 2 des Beratungshilfegesetzes selbst überprüfen und eine entsprechende Begründung des Begehrens von den Antragstellern verlangen, und teilt die Bundesregierung die von der Literatur dazu einhellig vertretene Auffassung, daß die Entscheidung darüber, ob über die Beratung des Rechtsuchenden hinaus eine anwaltliche Vertretung erforderlich ist, allein der Anwalt nach pflichtgemäßem Ermessen trifft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 25. Mai 1992

Die Bundesregierung verfügt nicht über Erkenntnisse, daß die für die Bewilligung der Beratungshilfe zuständigen Amtsgerichte in zunehmendem Maße die Notwendigkeit der anwaltlichen Vertretung prüften. Nach § 2 Abs. 1 des Beratungshilfegesetzes wird im Rahmen der Beratungshilfe Beratung und „soweit erforderlich" auch Vertretung gewährt. Die Auslegung dieses Merkmals obliegt im Einzelfall den Gerichten der Länder. Nach den in der Literatur und Rechtsprechung vorherrschend vertretenen Auffassungen (vgl. Lindemann/Trenk-Hinterberger, Beratungshilfegesetz, § 2 Randnummer 4 m. w. N.) ist beim Direktzugang der Rechtsuchenden zum Rechtsanwalt (§ 4 Abs. 2 S. 4 BerHG) abzustellen auf die nach bestem Wissen des Rechtsanwalts getroffene Einschätzung zur Erforderlichkeit anwaltlicher Vertretung.

11. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß eine einheitliche, der Intention des Gesetzgebers entsprechende Anwendung des § 2 Abs. 1 Beratungshilfegesetz durch die Gerichte erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 25. Mai 1992

Die Bundesregierung sieht keine Einflußmöglichkeit auf die Rechtsanwendung durch die Gerichte; sie wird die Bundesländer bitten, ihre Erfahrungen bei der Anwendung des Beratungshilfegesetzes zum angesprochenen Problemkreis mitzuteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter **Peter Keller** (CDU/CSU)

Treffen Angaben, wonach der sogenannte Luxuswohnungsbau und -kauf in Bayern mit 6 Mrd. DM bis 8 Mrd. DM an Steuerausfällen subventioniert wird, dem nur 1,2 Mrd. DM Fördermittel für den großen Rest der Bevölkerung gegenüberstehen sollen, in ähnlicher Relation auch auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. Mai 1992

Die genannten Angaben über die steuerliche Förderung von sog. Luxuswohnungsbau und -kauf in Bayern sind hier nicht bekannt. Es ist auch unklar, welche Wohnungen unter den Begriff „Luxuswohnung" fallen sollen.

Die steuerliche Wohneigentumsförderung nach den §§ 7b, 10e EStG wird für das Jahr 1992 für das gesamte Bundesgebiet auf ca. 5 Mrd. DM geschätzt (Dreizehnter Subventionsbericht der Bundesregierung). Eine aktuelle Schichtung der Inanspruchnahme der Förderung nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte liegt nicht vor.

13. Abgeordneter **Peter Keller** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der völlig unzureichenden Wohnungssituation eine einkommensneutrale Förderung stattfinden müßte, beispielsweise in der Form, daß steuerliche Förderbeträge und das Baukindergeld auch dann ausgezahlt werden, wenn keine persönlichen Steuern anfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. Mai 1992

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß die mit dem Steueränderungsgesetz 1992 geschaffenen zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums (§§ 10e, 34f Einkommensteuergesetz [EStG]) eine wesentliche Unterstützung für den „Eigenheimer" und damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wohnungsmarktsituation darstellen. Hinzuweisen ist insbesondere auf die beim Baukindergeld des § 34f EStG geschaffene Möglichkeit eines zweijährigen Rücktrags sowie eines Vortrags bis zu zwei Jahren über den Abzugszeitraum des § 10e EStG hinaus, soweit die zu entrichtende Einkommensteuer des Steuerpflichtigen niedriger als das Baukindergeld ist.

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß die derzeitige steuerliche Wohneigentumsförderung auf eine einkommensneutrale Förderung mit Auszahlung der über die Steuerschuld hinausgehenden Beträge umgestellt werden müßte.

Eine in einem Steuergesetz angelegte Vergünstigung läßt die Auszahlung eines Betrags, der sich im Einzelfall wegen fehlender Steuerschuld nicht auswirkt, nicht zu. Es liegt im Wesen einer Steuervergünstigung, daß sie sich nur auswirken kann, wenn überhaupt eine Steuer festzusetzen ist. Wo sich die steuerliche Förderung mangels Steuerschuld nicht auswirkt, kann eine Förderung nur im außersteuerlichen Bereich ansetzen. Bei selbstgenutztem Wohneigentum besteht ein Anspruch auf ein als Lastenzuschuß gezahltes Wohngeld. Daneben ist auf die Wohnungsbauförderung der Länder (1., 2. und 3. Förderungsweg) hinzuweisen, die auch bei Eigenheimen in Betracht kommt.

14. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Wieviel Milliarden DM werden 1992 aus dem Bundeshaushalt und 1993 (nach dem bisherigen Finanzplan des Bundes) den Haushalten der neuen Länder zugewiesen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 26. Mai 1992

Im Bundeshaushalt 1992 sind rd. 14 Milliarden DM Zuweisungen an die Haushalte der jungen Bundesländer veranschlagt. Nach dem bisherigen Finanzplan vom Juli 1991 sind für 1993 rd. 11 Milliarden DM vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

15. Abgeordneter **Dr. Dietmar Matterne** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Alteigentümer in den neuen Bundesländern, die durch den Braunkohleabbau noch zu DDR-Zeiten ihre Grundstücke zu Preisen verkaufen mußten, die weit unter dem Verkehrswert angesetzt wurden (z. B. 2 bis 5 Pfennige/m^2), über die Schaffung eines Fonds finanziell zu entschädigen, und wird die Bundesregierung deshalb die zwangsweise vom DDR-Staat unter massivem Druck erpreßten Grundstücksverkäufe als grobes Unrecht anerkennen und dafür einstehen?

16. Abgeordneter **Dr. Dietmar Matterne** (SPD)

Gibt es bei der Bundesregierung Vorstellungen für eine gesetzgeberische Initiative zur Lösung des Gesamtproblems „Braunkohleentschädigung", und ist insbesondere abzusehen, daß die zur Zeit von den Tagebaubetreibern gezahlten Nachentschädigungen per Gesetz oder Verordnung für alle Anspruchsberechtigten verbindlich und umfassend reguliert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 25. Mai 1992

Die Regelung der Eigentums- und Vermögensfragen in der ehemaligen DDR gehörte zu den schwierigsten Fragen im Zusammenhang mit der Herstellung der deutschen Einheit. Allen Beteiligten war bewußt, daß es nicht möglich sein würde, 40 Jahre Sozialismus nach den Maßstäben einer sozialen Marktwirtschaft rückabzuwickeln. Die geleisteten Entschädigungen für die nach den Gesetzen der DDR erfolgten Enteignungen können daher jetzt nicht aufgestockt werden. Die gemeinsame Erklärung der beiden deutschen Regierungen zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 und der darauf beruhende Artikel 41 des Einigungsvertrages gehen deshalb davon aus, daß für nicht rückgängig zu machende Enteignungen keine (weitere) Entschädigung zu leisten ist, soweit bereits nach den in der DDR geltenden Vorschriften entschädigt worden ist.

Die Bundesregierung sieht daher keine Möglichkeit, die Leistungen für bergbaulich in Anspruch genommene Flächen durch Schaffung eines Fonds nachträglich aufzubessern.

Eine Möglichkeit, Entschädigungen nur für vom Braunkohlenbergbau in Anspruch genommene Flächen aufzustocken, wird auch deshalb nicht gesehen, weil die von solchen Maßnahmen Betroffenen nicht schlechter gestellt waren als etwa Personen, deren Eigentum aufgrund des Aufbaugesetzes oder des Verteidigungsgesetzes entzogen worden ist. Wollte man die Entschädigungen, die für bergbauliche Inanspruchnahme gezahlt worden sind, aufstocken, so müßte man aus Gleichbehandlungsgründen alle in der ehemaligen DDR gezahlten und grundsätzlich niedrigen Entschädigungen erhöhen.

17. Abgeordneter **Dr. Dietmar Matterne** (SPD)

In welchem Umfang wird die Bundesregierung finanzielle Mittel zur Rekultivierung der durch den Braunkohletagebau in den neuen Bundesländern zerstörten Landstriche bereitstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 25. Mai 1992

Für die Beseitigung der ökologischen Altlasten und die erforderliche Rekultivierung des Braunkohletagebaus sind primär die Bergbauunternehmen verantwortlich. Wegen der Höhe werden die Unternehmen die Beseitigungskosten aber nicht allein tragen können. Die Bundesregierung ist mit den zuständigen Bundesländern in Kontakt, eine geeignete Lösung zu finden. Eine Aussage über Umfang und Modalitäten einer Finanzierungshilfe kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

18. Abgeordneter **Dr. Dietmar Matterne** (SPD)

Wird die Bundesregierung veranlassen, daß die rekultivierten Flächen an die Alteigentümer zurückgegeben werden, und ist vorgesehen, dann auch eine Entschädigung für Nutzungsausfall bzw. Wertminderung zu zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 25. Mai 1992

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

19. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, jährliche Wehrsolderhöhungen durchzuführen, die sich am laufenden Lebenshaltungskostenindex orientieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 25. Mai 1992

Aus grundsätzlichen wirtschafts- und finanzpolitischen Erwägungen hält die Bundesregierung eine Indexierung von Geldleistung prinzipiell für bedenklich. Abgesehen davon ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Wehrsoldtagessätze (z. B. Grenadier 11,50 DM, Gefreiter 13,00 DM) ergäben bei einer jährlichen Erhöhung entsprechend dem Preisindex für die Lebenshaltung eine geringe Erhöhung, die von den Soldaten nicht als Verbesserung anerkannt werden könnte. Eine jährliche Anpassung der Bezüge könnte auch dazu führen, daß der Wehrsold, der ja nur Taschengeldcharakter hat, als echtes Arbeitseinkommen bewertet wird mit der Folgeforderung, ihn auf Arbeitslohnniveau anzuheben.

Um diese unerwünschten Auswirkungen zu vermeiden, wurde bisher der Wehrsold in periodischen Abständen von zwei bis drei Jahren erhöht. Hierbei konnte auch über die sich für diesen Zeitraum rechnerisch ergebende Steigerung des Lebenshaltungskostenindexes deutlich hinausgegangen werden. So ist der Wehrsold seit Inkrafttreten des Wehrsoldgesetzes 1957 bis heute von 2,00 DM auf 11,50 DM täglich, also um 475% gestiegen, der Preisindex hingegen jedoch nur um 180%. Die bisherige Anpassungspraxis läßt dem Gesetzgeber Handlungs- und Entscheidungsspielraum ohne direkte Ankoppelung an den Preisindex.

Es ist deshalb nicht beabsichtigt, von der bisherigen Praxis einer periodischen Anpassung abzuweichen.

20. Abgeordneter **Wilhelm Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen eines humanitären Einsatzes mit Bundeswehr-Transportflugzeugen in diesem Sommer Kinder aus umweltbelasteten Gebieten der ehemaligen UdSSR (z. B. Tschernobyl) zu Ferienaufenthalten in die Bundesrepublik Deutschland zu fliegen, um damit den Trägern solcher Erholungsmaßnahmen Kosten zu sparen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 26. Mai 1992

Die Bundeswehr hilft gerade im Bereich der humanitären Herausforderungen, wo immer es ihr möglich ist. Durch den aufgabenbezogenen Finanzansatz im Bundeshaushalt sind ihr jedoch enge Grenzen gesetzt. So kann nach den einschlägigen Vorschriften ein Lufttransporteinsatz für Dritte grundsätzlich nur gegen Kostenerstattung angeordnet werden. Für humanitäre Hilfe ist das Auswärtige Amt innerhalb der Bundesregierung zuständig; auch das Auswärtige Amt sieht sich jedoch nicht in der Lage, für derartige Transportflüge Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Ausnahmsweise wurden im vergangenen Jahr einige Transportflüge durchgeführt, wobei hierfür Haushaltsmittel aus einem Sonderprogramm des Bundesministers für Frauen und Jugend bereitgestellt wurden. Dieses Programm ist ausgelaufen, eine Fortführung gibt es nicht.

Um im Rahmen des ihr Möglichen Hilfe zu leisten, hat sich die Bundeswehr – wie bereits im Jahre 1991 – bereit erklärt, zur Unterstützung von Erholungsmaßnahmen für Tschernobyl-Kinder die Abfertigung sowjetischer (russischer) Flugzeuge auf Bundeswehr-Flugplätzen auch für 1992 unentgeltlich zu übernehmen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Frauen und Jugend mitgeteilt, daß der Ukrainische Jugendhilfsfonds zugunsten der Opfer der Tschernobyl-Katastrophe in diesem Jahr ca. 200 bis 400 Kinder zu einem Aufenthalt nach Deutschland schicken möchte. Die Organisation und die Transportdurchführung werden von dem Hilfsfonds übernommen, so daß den deutschen Gastgebern keine Transportkosten entstehen.

21. Abgeordnete **Brigitte Schulte (Hameln)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, wieder Flugschauen der Bundeswehr durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 25. Mai 1992

Die Bundeswehr wird auch zukünftig keine „Flugschauen" durchführen. Der Bundesminister der Verteidigung hat lediglich „Tage der offenen Tür" mit fliegerischer Darstellung genehmigt. Diese Darstellung beinhaltet das Vorführen von Teilen des täglichen fliegerischen Einsatzes. Der Schwerpunkt dieser Tage der offenen Tür ist nicht das fliegerische Programm, sondern der Dialog mit der Bevölkerung und das Kennenlernen des jeweiligen Verbandes. Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages hat die neu verfaßten Richtlinien für die Durchführung von Tagen der offenen Tür bei Heer, Luftwaffe und Marine billigend zur Kenntnis genommen.

22. Abgeordnete **Brigitte Schulte (Hameln)** (SPD)

Wenn ja, wo sind 1992/93 Flugschauen geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 25. Mai 1992

Tage der offenen Tür mit fliegerischer Darstellung sind für 1992 auf den Flugplätzen Fürstenfeldbruck und Hohn bei Rendsburg geplant. Für 1993 liegt die Planung noch nicht fest.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

23. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD)

Wie viele Frauen, die nach DDR-Recht geschieden wurden und deshalb keinen Unterhaltsanspruch haben, haben inzwischen ihren Arbeitsplatz verloren?

24. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD)

Welcher Altergruppe gehören sie an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 21. Mai 1992

Die Bundesregierung hat keine amtlichen Informationen, wie viele Frauen nach dem Recht der ehemaligen DDR geschieden wurden, keinen Unterhaltsanspruch haben und inzwischen ihren Arbeitsplatz verloren haben. Entsprechende statistische Angaben liegen nicht vor.

Allgemein läßt sich sagen, daß sich der Anteil der geschiedenen Frauen seit 1970 in etwa verdoppelt hat. Besonders betroffen waren Frauen von 40 bis 45 Jahren. 1970 gehörten 6,1% aller 40- bis unter 45jährigen Frauen dem Familienstand „geschieden" an, dieser Anteil hatte sich bis 1988 mit 13 % mehr als verdoppelt.

Von 592276 im Jahre 1989 in der ehemaligen DDR lebenden geschiedenen Frauen waren 317939 45 Jahre oder älter.

In der Regel waren auch geschiedene Frauen ständig berufstätig. Im Jahre 1989 waren dies von 50061 Frauen, die geschieden wurden, 44413.

25. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD)

Wie viele dieser Frauen, die heute über 45 Jahre alt sind, leben bereits von der Sozialhilfe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 21. Mai 1992

Angaben über geschiedene Frauen, die erwerbs- bzw. arbeitslos sind, sind prinzipiell aus dem Mikrozensus (Haushalts- und Arbeitskräftestichprobe) verfügbar. Allerdings wurde diese Stichprobe in den neuen Ländern erstmals 1991 durchgeführt. Mit dem Vorliegen erster Ergebnisse ist in ca. zwei Monaten zu rechnen.

In der Sozialhilfestatistik wird der Familienstand nicht erfaßt. Daher können nur Aussagen über Frauen insgesamt getroffen werden. Am 31. Dezember 1990 waren in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin (Ost) 66605 Frauen Empfängerinnen laufender Hilfe zum Lebensunter-

halt, wovon 7212 50 Jahre und älter waren. Unter den 66604 Sozialhilfeempfängerinnen waren 9460 einzelne Hilfeempfängerinnen und 14849 Vorstand eines Haushaltes mit Kindern (Alleinerziehende). Von ersteren waren 38,7% und von letzteren 3,9% 50 Jahre und älter. Arbeitslosigkeit war im 2. Halbjahr 1990 bei 62,5% der einzelnen Hilfeempfängerinnen und 53,6% der Haushalte mit Kindern mit weiblichem Haushaltsvorstand die Hauptursache der Hilfegewährung. Über private Unterhaltsleistungen verfügten 3,4% der einzelnen Hilfeempfängerinnen und 58,4% der Frauen, die einem Haushalt mit Kindern vorstanden.

26. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD)

Welche Chancen haben diese über 45jährigen, jemals wieder von der Sozialhilfe wegzukommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 21. Mai 1992

Der Strukturwandel trifft die Frauen in den neuen Bundesländern in besonderer Weise, wobei ältere Frauen wiederum bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zur Sicherung ihrer Existenz benachteiligt sind. Deshalb ist insbesondere für diese Frauen das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium wichtig. Durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, berufliche Weiterbildung und Altersübergangsgeld ist vielen dieser Frauen geholfen worden. Im Jahre 1991 sind z. B. in den neuen Bundesländern über 500000 Frauen in Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen eingetreten, das entspricht einem Anteil von 57,1%. Es ist davon auszugehen, daß auch ältere Frauen von der Entscheidung der Bundesanstalt für Arbeit profitieren, bei Maßnahmen mit überwiegendem Frauenanteil nach wie vor einen Zuschuß zu den Lohnkosten bis zu 100% zu gewähren.

Gleiches gilt für das Sonderprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, in dem der Anteil der Frauen erhöht werden muß, er lag Ende 1991 bei 35%. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf Sondermaßnahmen, z. B. auf die Richtlinie zur Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen für Frauen ab 45 Jahren im ländlichen Raum der Landesregierung von Sachsen-Anhalt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

27. Abgeordnete **Lieselott Blunck** (SPD)

Wie gewährleistet die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse, daß die Verbraucher und Verbraucherinnen in allen Teilen Deutschlands umfassend über die noch bis zum 31. Dezember 1992 in den neuen Bundesländern zulässige Bestrahlung und Inverkehrbringung von bestrahlten Lebensmitteln informiert werden?

28. Abgeordnete **Lieselott Blunck** (SPD)

Durch welche besonderen Maßnahmen hat die Bundesregierung sichergestellt, und wie kann sie garantieren, daß Lebensmittel, die noch bis zum 31. Dezember 1992 in den neuen Bundesländern bestrahlt werden können, nicht in anderen als in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet in Verkehr gebracht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 25. Mai 1992

In den neuen Bundesländern ist seit dem 3. Oktober 1990, dem Tag der Herstellung der Einheit Deutschlands, die Lebensmittelbestrahlung durch Gesetz verboten. Es gilt insofern dasselbe Recht wie in den alten Bundesländern. Die für die ehemalige DDR maßgebliche „Anordnung über die Behandlung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen mit ionisierender Strahlung" vom 21. März 1984 wurde noch von dem Innenministerium für das Gesundheitswesen der DDR ersatzlos aufgehoben. Ebenso sind die nach dieser Anordnung erteilten Genehmigungen für eine Strahlenbehandlung für ungültig erklärt worden.

Für die nach dem 3. Oktober 1990 noch vorhandene bestrahlte Ware wurden im Einigungsvertrag Übergangsregelungen vorgesehen. Danach dürfen nach dem 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR noch im Verkehr befindliche bestrahlte Lebensmittel bis zum 31. Dezember 1992 unter Kenntlichmachung mit den Worten „bestrahlt" oder „mit ionisierenden Strahlen behandelt" – beschränkt auf dieses Gebiet – in den Verkehr gebracht werden. Mit dieser Übergangsregelung sollte verhindert werden, daß Erzeugnisse, die keinen gesundheitlichen Bedenken begegnen, hätten vernichtet werden müssen.

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung sind auf dem Gebiet der ehemaligen DDR keine bestrahlten Lebensmittel mehr vorhanden. Die Übergangsregelung hat somit keine praktische Bedeutung mehr.

29. Abgeordnete **Lieselott Blunck** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine immer wieder geäußerten Befürchtungen, daß durch die Sonderregelung des Artikels 3 des Einigungsvertrages die Verhandlungsposition der Bundesregierung, ein EG-weites Bestrahlungsverbot von Lebensmitteln zu erreichen, erheblich geschwächt und die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung nachhaltig beschädigt worden ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 25. Mai 1992

Die Bundesregierung teilt Ihre Befürchtungen nicht.

30. Abgeordneter **Dr. Ulrich Briefs** (fraktionslos)

Welche Empfehlungen sprachen das Bundesgesundheitsamt oder einzelne Berufsgenossenschaften bezüglich der Schutzimpfung gegen Hepatitis B aus, und wie entwickelten sich die Häufigkeitszahlen der Hepatitis A, Hepatitis B und der Hepatitis-non-A-non-B in den letzten zehn Jahren in der deutschen Bevölkerung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. Mai 1992

Die Ständige Impfkommission (STIKO) des Bundesgesundheitsamtes empfiehlt die Schutzimpfung gegen Hepatitis B vor allem für Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder besonderer Lebensumstände unter einem erhöhten Infektionsrisiko stehen. Dazu gehören medizinisches und zahnmedizinisches Personal, Pflegepersonal in psychiatrischen Einrichtungen und andere Personen mit Infektionsrisiko durch Blutkontakte mit möglicherweise infizierten Personen wie Ersthelfer, Polizisten u. a.. Von den Berufsgenossenschaften wird die Hepatitis B-Schutzimpfung ebenfalls für Hepatitis B gefährdete Beschäftigte im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften empfohlen. Weiterhin empfiehlt die STIKO die Impfung für Dialysepatienten, Patienten mit häufiger Übertragung von Blut oder Blutbestandteilen und vor ausgedehnten chirurgischen Eingriffen, Patienten in psychiatrischen Anstalten oder vergleichbare Fürsorgeeinrichtungen, Personen mit engem Kontakt zu Hepatitis-Virus-Trägern (z. B. Sexualpartner); besondere Risikogruppen wie z. B. Homosexuelle, intravenöse Drogenabhängige, Prostituierte, länger einsitzende Strafgefangene sowie Reisende in Gebiete, in denen die Hepatitis B häufig vorkommt bei engem Kontakt zur einheimischen Bevölkerung. Außerdem wird die Hepatitis B-Impfung für Neugeborene HBsAg-positiver Mütter empfohlen.

Erkrankungen an Virushepatitis sind nach dem Bundes-Seuchengesetz seit 1980 differenziert nach Hepatitis A, Hepatitis B und übrige Formen meldepflichtig. In der ehemaligen DDR bestand seit 1983 eine analoge Meldepflicht. Für Deutschland können deshalb ab 1983 folgende Gesamtzahlen an gemeldeten Erkrankungsfällen angegeben werden.

Jahr	Hepatitis A	Hepatitis B	Hepatitis übrige Formen
1983	8 616	8 050	2 869
1984	10 109	7 974	2 799
1985	9 567	7 088	2 104
1986	7 293	5 873	1 676
1987	6 671	5 873	1 382
1988	6 266	4 610	1 137
1989	5 387	4 687	943
1990	5 414	4 608	1 021
1991 *)	6 584	5 089	1 366

*) Vorläufige Angaben

Für die Hepatitis A ergab sich in den letzten zehn Jahren ein deutlich rückläufiger Trend. Für das Jahr 1991 zeigte sich erstmals wieder ein Anstieg der Erkrankungsrate. Diese Anstiege zeigten sich besonders in Brandenburg, Hamburg, Thüringen, Berlin und Sachsen-Anhalt. Die Landesgesundheitsbehörden untersuchen derzeit die Ursachen dieser Entwicklung.

Bei der Hepatitis B zeigte sich bis 1988 ein kontinuierlicher Rückgang der Erkrankungsfallzahlen. Während in den neuen Bundesländern auch zwischen 1988 und 1991 die Hepatitis B weiter zurückging, ist für die alten Bundesländer wieder eine Zunahme zu beobachten. Die Länder Hamburg, Bremen und Berlin wiesen die größte Häufigkeit an Hepatitis B auf.

Besondere Bekämpfungsmaßnahmen sind von den zuständigen Landesgesundheitsbehörden eingeleitet worden. Auch wird sich die Ständige Impfkommission des Bundesgesundheitsamtes in Kürze mit der Frage der Verbesserung der Hepatitis-Prävention beschäftigen.

31. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Aktionen und Auswirkungen der Kampagne „Keine Macht den Drogen", und welche finanziellen Mittel des Bundes wurden dafür eingesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 21. Mai 1992

Die Kampagne „Keine Macht den Drogen" hat als eine Präventionskampagne mit massenmedialem Ansatz zunächst das Ziel verfolgt, die Bevölkerung für das Thema Drogen zu sensibilisieren. Dieses Ziel hat die Kampagne voll erreicht. In ganz Deutschland hat sie einen hohen Bekanntheitsgrad erlangt und ist auf große Akzeptanz und Resonanz in der Bevölkerung gestoßen.

Die Kampagne begann mit der Fußballweltmeisterschaft 1990 und wurde in diesem Jahr mit 4 Mio. DM gefördert. 1991 wurden 6 Mio. DM Bundesmittel bereitgestellt, und für 1992 sind erneut 6 Mio. DM vorgesehen.

32. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

In welcher Weise haben sich die freien Organisationen (insbesondere der Deutsche Fußballbund und Sponsoren) an dieser Kampagne beteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 21. Mai 1992

Vor allem der Deutsche Fußballbund und die Fußballnationalmannschaft haben die Kampagne von Beginn an vorbildlich unterstützt. Inzwischen beteiligen sich der Deutsche Sportbund und zahlreiche seiner Mitgliedsverbände sowie das Nationale Olympische Komitee, die Olympiamannschaft, viele prominente Persönlichkeiten und auch zahlreiche in der Suchtprävention tätige Organisationen daran.

Eine finanzielle Unterstützung von privaten Sponsoren erhält die Kampagne nicht. In großem Umfang werden aber kostenlose Werbemöglichkeiten zur Verfügung gestellt. So konnte die große Plakataktion, die die Bundesregierung und der Deutsche Sportbund gemeinsam durchgeführt haben, nur durch die Untersützung des Fachverbandes für Außenwerbung realisiert werden, der alle Werbeflächen kostenlos zur Verfügung stellte. Auch die ARD sowie ein privater Fernsehkanal und private Rundfunksender haben sich auf diese Weise an der Kampagne beteiligt, in dem sie z. B. während der Olympischen Winterspiele für den TV-Spot und die Hörfunk-Spots der Kampagne kostenlos Sendezeiten zur Verfügung gestellt haben.

33. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, zur Fortführung der Kampagne „Keine Macht den Drogen" weiterhin beizutragen, und wie stellt sich die Bundesregierung die inhaltliche Gestaltung und Finanzierung in Zukunft vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 21. Mai 1992

Die Bundesregierung wird auch weiterhin zur Fortführung der Kampagne beitragen. Im Jahre 1992 ist damit begonnen worden, den massenmedialen Ansatz der Kampagne durch regionale und lokale Präventionsmaßnahmen zu ergänzen. Entsprechend dem Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan muß ein breiter Suchtbegriff zugrunde gelegt werden, der alle Suchtmittel umfaßt. Dabei ist es vor allem wichtig, die Mitarbeit der in der Suchtprävention tätigen Freien Träger, der Länder und Kommunen zu gewinnen. Ebenso wichtig ist die Vernetzung mit anderen auf Bundesebene laufenden Präventionskampagnen wie z. B. der Nichtraucherkampagne oder der Aktion „Kinder stark machen" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, mit Kampagnen der Länder und Freien Träger sowie der Heranbildung von Multiplikatoren, die langfristig und kontinuierlich durch persönliche Ansprache zu Präventionsmaßnahmen vor Ort anregen und sie durchführen.

Die Nachfrage nach Werbemitteln und Streuartikeln der Aktion übersteigt inzwischen den für die Kampagne bereitgestellten Etat. Da von zahlreichen (Sport-)Vereinen und anderen interessierten Organisationen das Angebot gemacht wird, die Streuartikel auch käuflich erwerben zu wollen, plant die Bundesregierung jetzt, die kostenaufwendigen Artikel wie Sweat-, T-Shirts, Kappen u. ä. zum Selbstkostenpreis abzugeben. Von vielen Organisationen ist signalisiert worden, daß sie dazu über die ideele Unterstützung hinaus bereit sind.

Die Bundesregierung beabsichtigt, auch weiterhin die Aktion „Keine Macht den Drogen" zu nutzen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu finanzieren.

34. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, daß Silikonpräparate, die in den USA bereits wegen des Verdachts massiver Nebenwirkungen vom Markt genommen wurden (Präparate der Firma Polytec – dem Bundesgesundheitsamt sicherlich bekannt!), immer noch als Importe in der Bundesrepublik Deutschland verwendet werden und möglicherweise auf diesem Wege die Meldepflicht umgangen wird, wie sie für polyurethan-beschichtete Produkte besteht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 19. Mai 1992

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Frage auf polyurethan-beschichtete Brustimplantate bezieht.

Nach übereinstimmender Auffassung der Überwachungsbehörden handelt es sich bei polyurethan-beschichteten Brustimplantaten aufgrund des Abbaus des Polyurethans im Körper um zulassungspflichtige Fertigarzneimittel. Entsprechende Zulassungen liegen in der Bundesrepublik Deutschland nicht vor, so daß diese Produkte nicht verkehrsfähig sind.

Wegen des Vertriebs der nicht zugelassenen Produkte hat die für die Überwachung des Arzneimittelverkehrs zuständige Landesgesundheitsbehörde ein Verwaltungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz eingeleitet mit dem Ziel, den weiteren Vertrieb dieser Produkte zu untersagen. Eine rechtskräftige Anordnung ist noch nicht erlassen worden.

Das Bundesgesundheitsamt hat am 14. Januar 1992 ein Stufenplanverfahren (Stufe I) eingeleitet mit dem Ziel, mögliche Risiken bei allen Silikongel-gefüllten Brustimplantaten, also auch bei den nicht Polyurethan-beschichteten und somit nicht zulassungspflichtigen Produkten, zu ermitteln. Die eingegangenen umfangreichen Unterlagen werden derzeit ausgewertet.

Darüber hinaus hat das Bundesgesundheitsamt am 14. Januar 1992 die Empfehlung gegeben, bis zur Klärung offener Fragen zu den möglichen Risiken Silikongel-gefüllter Brustimplantate keine neuen Implantationen mit diesen Produkten vorzunehmen, jedoch bereits implantierte Produkte nicht zu entfernen.

35. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Mit welchen gesetzlichen Maßnahmen will die Bundesregierung verhindern, daß bei Einfuhr und Vertrieb medizinisch genutzter industrieller Produkte, deren Unbedenklichkeit nicht gewährleistet ist, die Gesundheit der Betroffenen gefährdet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 19. Mai 1992

Da es sich bei den genannten Produkten um zulassungspflichtige Arzneimittel handelt, dürfen diese nach § 73 des Arzneimittelgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn sie nach dem Arzneimittelgesetz zugelassen sind.

Wird das Produkt aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft importiert, muß der Empfänger entweder pharmazeutischer Unternehmer oder Großhändler sein oder eine Apotheke betreiben. In den für diesen Personenkreis relevanten Betriebsverordnungen wird Näheres zum Import geregelt. Im Falle der Einfuhr aus einem Nicht-EG-Staat bedarf der Empfänger einer Einfuhrerlaubnis durch die zuständige Behörde (§ 72 des Arzneimittelgesetzes).

Die Unbedenklichkeit dieser Produkte muß im Rahmen des Zulassungsverfahrens gegenüber der zuständigen Behörde belegt werden. Zudem unterliegen diese Produkte den Vorschriften zur Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Arzneimittelrisiken (§§ 62, 63 des Arzneimittelgesetzes).

Unabhängig von der Zulassungspflicht ist es – im Interesse eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes – nach § 5 des Arzneimittelgesetzes bei Strafe verboten, bedenkliche Arzneimittel in den Verkehr zu bringen. Dieses Verbot beschränkt sich nicht allein auf Arzneimittel, die erwiesenermaßen schädlich sind, sondern erfaßt darüber hinaus bereits solche, die in dem begründeten Verdacht stehen, bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht vertretbare schädliche Wirkungen zu haben.

Darüber hinaus besteht auch für diese Arzneimittel das Verbot zum Schutz vor Täuschung (§ 8 AMG), was u. a. bedeutet, daß Arzneimittel, bei denen beim Patienten der Eindruck erweckt wird, daß sie nach bestimmungsgemäßem oder längerem Gebrauch keine schädlichen Wirkungen verursachen, nicht in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Die Überwachung der Einhaltung der genannten Vorschriften fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsbehörden der Länder.

Mit Ausnahme der Vorschriften der §§ 72 und 73 des Arzneimittelgesetzes gelten die genannten Regelungen auch für solche Brustimplantate, die nicht der Zulassungspflicht unterliegen.

36. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, das bisher auf örtliche Gesundheitsämter begrenzte „Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz" hinsichtlich medizinisch verwendeter industrieller Produkte wie z. B. Silikon in die Entscheidung des Bundesgesundheitsamtes zu übergeben, damit bei begründetem Verdacht auf Rsiken rechtzeitig Warnung gegeben und die Herstellung unterbunden werden kann, und welche schnelle Eingreifmöglichkeit zum Schutz der Verbraucher ist vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 19. Mai 1992

Medizinisch verwendete Erzeugnisse aus Silikon und anderen Materialien sind keine Bedarfsgegenstände im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes und unterliegen daher auch nicht der Überwachung durch die dafür zuständigen obersten Landesbehörden. Gegenstände, die dauernd oder vorübergehend in den menschlichen Körper eingebracht werden, um z. B. die Beschaffenheit, den Zustand oder die Funktionen des Körpers zu beeinflussen, gelten nach § 2 Abs. 2 des Arzneimittelgesetzes als Arzneimittel.

37. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine arzneimittelanaloge Bewertung der Produkte und eine Zulassungspflicht als nationale Gesundheitsprävention einzuführen, die bereits vor 1995 als deutsches Recht anzuwenden ist (zumal bislang keine Ergebnisse der Stufenplanuntersuchungen vorliegen und Medikalprodukterichtlinien, vorerst auf EG-Ebene, nicht vor Mitte 1993 zu erwarten sind)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 19. Mai 1992

Die Brustimplantate werden der EG-Richtlinie über medizintechnische Produkte unterliegen, die sich zur Zeit im EG-Rechtsetzungsverfahren befindet (EG-Dokument KOM (91) 287 endg. – SYN 353, ABl. Nr. 127 vom 12. September 1991, S. 3). Nach dem Richtlinienvorschlag und dem Stand der Verhandlungen kann davon ausgegangen werden, daß vor dem Inverkehrbringen ein Zertifizierungsverfahren (Zulassungsverfahren) durch eine benannte Stelle (Zulassungsstelle) durchgeführt wird. Sollte das Implantat mit einem arzneilich wirksamen Stoff beschichtet sein, so muß die Unbedenklichkeit, die Qualität und der Nutzen des Stoffes unter Berücksichtigung der Zweckbestimmung des Produktes entsprechend den Arzneimittelprüfrichtlinien (EG-Richtlinie 75/318/EWG, Prüfrichtlinie nach § 26 Arzneimittelgesetz) überprüft werden. Die EG-Richtlinie wird vermutlich ab 1. Januar 1995 in den EG-Mitgliedstaaten angewandt werden.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen, in der angeführt wird, daß die Produkte derzeit wesentlichen Regelungen des Arzneimittelgesetzes unterliegen und zum Teil nach diesem Gesetz zulassungspflichtig sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

38. Abgeordneter **Dr. Walter Altherr** (CDU/CSU)

Ist die Bundesrepublik Deutschland Bauherr der Brückenbaumaßnahme im Zuge der B 423 in der Ortsgemeinde Altenglan im Landkreis Kusel, und sieht sie Möglichkeiten, die geplante und veranschlagte Bauzeit von einem Jahr, die zu erheblichen Behinderungen führen würde, zu verkürzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 26. Mai 1992

Die Bundesrepublik Deutschland ist Baulastträger der Brückenbaumaßnahme im Zuge der B 423 in der Ortsgemeinde Altenglan im Landkreis Kusel. Um die mit den Arbeiten verbundenen Behinderungen möglichst gering zu halten, ist die Bauzeit bereits auf das Minimum von einem halben Jahr reduziert worden. Die Baudurchführung erfolgt im Auftrag des Bundes durch die Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz.

39. Abgeordneter **Horst Gibtner** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung sachliche und/oder rechtliche Begründungen für die Forderung von Landesbehörden, bei der Planung von Ausbaustrecken der Bahnen von wem zu finanzierende großräumige Biotopenkartierungen (in der Praxis bis zu 10 km nach jeder Seite der bestehenden Strecke) zu verlangen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 26. Mai 1992

Der Bundesregierung sind keine Forderungen von Landesbehörden bekannt, wonach bei der Planung von Eisenbahn-Ausbauvorhaben großräumige Biotoptypkartierungen bis zu einer Bandbreite von 10 km beiderseits einer bestehenden Strecke verlangt werden.

Der Ausbau von bestehenden Strecken setzt sich in der Regel aus zahlreichen, zumeist punktuellen Verbesserungsmaßnahmen zusammen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird dabei auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Erfahrungen haben gezeigt, daß in der Regel eine Erfassungsbreite von 500 bis 1000 m rechts und links einer verbesserten Linienführung ausreichend ist.

Zur Erfassung der umweltrelevanten Ist-Situation wird in erster Linie auf vorhandene Kartierung zurückgegriffen.

In den neuen Bundesländern liegen entsprechende Unterlagen allerdings im allgemeinen noch nicht bei den Naturschutzbehörden vor. Das Vorgehen der beiden deutschen Bahnen in diesen Fällen, entsprechende Kartierungen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung anfertigen zu lassen, trägt hilfsweisen Charakter, um die Realisierung von dringenden Verbesserungsmaßnahmen für die Eisenbahn nicht zu behindern.

Die Bundesregierung sieht keine Begründungen für weitergehende Forderungen.

40. Abgeordneter **Horst Gibtner** (CDU/CSU)

Welche Grundlagen bestehen, für die Spontanvegetation auf zeitweilig nicht genutztem Bahngelände (beispielsweise dem Planum eines früheren zweiten Streckengleises) im Zuge von Baumaßnahmen von wem ggf. zu finanzierende Ersatzpflanzungen vorzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 26. Mai 1992

Ersatzanpflanzungen sind durchzuführen in Form von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in die Natur und Landschaft gemäß § 8 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. den jeweiligen Landesnaturschutzgesetzen. Soweit sich auf zeitweilig nicht für Bahnzwecke genutztem, planfestgestelltem Bahngelände Spontanvegetation gebildet hat, werden diese Flächen rechtlich nicht von den naturschutzrechtlichen Vorschriften erfaßt.

Hieraus folgt, daß wegen der Beseitigung von Spontanvegetation auf zeitweilig nicht genutztem Bahngelände Ansprüche auf Ersatzmaßnahmen aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften nicht bestehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

41. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse über kurz-, mittel- und langfristige Gesundheitsbeeinträchtigungen auf Nachbarn von Antennenanlagen, welche Hochfrequenz-Felder z. B. für die Mobilkommunikation ausstrahlen, liegen der Bundesregierung vor?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 22. Mai 1992

Für den bestimmungsgemäßen Betrieb dieser Anlagen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über Gesundheitsbeeinträchtigungen vor. Auf der Basis der DIN VDE 0848, Teil 2, Entwurf Oktober 1991 „Sicherheit in elektromagnetischen Feldern – Schutz von Personen im Frequenzbereich von 30 kHz bis 300 GHz", der den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Strahlenschutzassoziation (IRPA) entspricht, hat die Strahlenschutzkommission im Dezember 1991 eine Empfehlung zum Mobilfunk veröffentlicht, in der Basisgrenzwerte für die Absorption elektromagnetischer Wellen im Körper festgelegt sind. Diese entsprechen dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis. Bei Einhaltung dieser Grenzwerte sind gesundheitliche Beeinträchtigungen oder gar Schäden nicht zu erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

42. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung die in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in den neuen Bundesländern" (Drucksache 12/1574) angekündigte Wiedereinführung des „Ergänzungsfonds" realisieren, und welchen finanziellen Umfang soll ihrer Vorstellung nach der entsprechende Haushaltstitel haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 21. Mai 1992

Über die eventuelle Wiedereinführung des „Ergänzungsfonds" wird im Rahmen der Beratungen zum Bundeshaushalt 1993 zu entscheiden sein.

43. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Welche Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige des Bundesgrenzschutzes und des Zolls hat die Bundesregierung bereits eingeleitet angesichts der vielen Versetzungen bei gleichzeitiger Wohnungsnot?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 21. Mai 1992

Die Bundesregierung hat die Wohnungsbauförderung auch im Rahmen der Wohnungsfürsorge erheblich ausgeweitet. So wurde der Verpflichtungsrahmen von 15 Mio. DM im Jahre 1980 auf 150 Mio. DM im Haushaltsjahr 1991 aufgestockt; für das Jahr 1992 steht der gleiche Rahmen zur Verfügung.

Die Wohnungsfürsorgemittel des Bundes sind nicht nur bestimmt für die Bedarfsträger Bundesgrenzschutz und Zoll, sondern auch für die Bundeswehr und die allgemeine Bundesverwaltung. Die Bedarfsträger werden im Rahmen der von ihnen gemeldeten Bedarfszahlen berücksichtigt. Bis 1991 wurde für die Bedarfsträger Zoll und BGS die Förderung von rd. 800 Bundesbedienstetenwohnungen eingeleitet.

44. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Plant die Bundesregierung für die Zukunft weitere Maßnahmen, etwa den Neubau von Bundesdarlehenswohnungen, die Neufassung entsprechender Wohnungsvergaberichtlinien oder die Neufassung der Familienrichtlinien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 21. Mai 1992

Die Bundesregierung hat seit 1989 auch die Förderung von neuen Bundesbedienstetenwohnungen wieder aufgenommen.

Zur Verbesserung der wohnungsmäßigen Unterbringung werden

- der Neubau von Mietwohnungen,
- der Erwerb von Familienheimem/Eigentumswohnungen und
- die Sicherung von Wohnungsbesetzungsrechten zugunsten des Bundes

gefördert.

Die Familienheimrichtlinien des Bundes sollen überarbeitet werden. Die Überprüfungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Der Bund hat für die Vergabe von Bundesbedienstetenwohnungen und bundeseigenen Wohnungen Vergabekriterien festgelegt, die überarbeitet werden sollen. Der Erlaß einer Vergaberichtlinie weitet jedoch die Maßnahmen der Wohnungsfürsorge nicht aus.

45. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

In welchen geplanten, im Bau befindlichen oder seit 1988 fertiggestellten Gebäuden, die in die Planungshoheit des Bundes fallen, werden bzw. wurden in welchem Umfang tropische Holzarten verwendet?

46. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Um welche Holzarten handelt es sich, und für welche Zwecke wurden sie verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 21. Mai 1992

Wie ich Ihnen schon in meiner Antwort vom 21. Dezember 1988 auf Ihre Frage 92 (Drucksache 11/3793) mitgeteilt habe, liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben über den Verbrauch eingeführter Tropenhölzer bei der Errichtung von Hochbaumaßnahmen des Bundes vor.

Stichprobenweise Anfragen haben ergeben, daß die Verwendung von Tropenholz im Verhältnis zu anderen Baumaterialien sehr gering ist. So wurden und werden bei der Sanierung des ehemaligen Postministeriums für das Auswärtige Amt, bei den Neubauten des Plenarsaales und den Erweiterungsbauten des Deutschen Bundestages, der Kunst- und Ausstellungshalle des Bundes und der Deutschen Bibliothek (Frankfurt am Main) keine Tropenhölzer verwendet. Dennoch ist weiterhin zutreffend, daß unter Berücksichtigung baukonstruktiver und wirtschaftlicher Gesichtspunkte in begrenztem Umfang Bauprodukte aus tropischem Laubschnittholz auch bei Bundesbauten Verwendung finden können. Dies trifft vorwiegend für die auf dem Baumarkt angebotenen Fertigprodukte für Fenster, Türen und furnierte Werkstoffe zu.

Die Bauverwaltungen sind gebeten worden, auf die Verwendung von Tropenholz soweit wie irgend möglich zu verzichten. Auch im Auslobungstext des Wettbewerbes für das Reichstagsgebäude in Berlin ist im Zusammenhang mit allgemeinen Anforderungen an die vorgesehenen Baustoffe und Materialien vorgegeben worden, daß auf die Verwendung tropischer Hölzer verzichtet werden soll.

47. Abgeordnete **Trudi Schmidt (Spiesen)** (CDU/CSU)

Inwieweit wird in Neubauten, die von der öffentlichen Hand finanziert werden, der Niedrigenergiehausstandard erfüllt, wie im gesamtpolitischen Energiekonzept der Bundesregierung angestrebt (Drucksache 12/1799)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 21. Mai 1992

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ist die Durchführung aller Maßnahmen des Bau- und Wohnungswesens, insbesondere auf dem Gebiet der Förderung des sozialen Wohnungsbaues, Aufgabe der Länder. Die Förderungsbestimmungen der Länder enthalten auch baufachliche Anforderungen an förderungsfähige Objekte des sozialen Wohnungsbaues (Eigentumsmaßnahmen und Mietwohnungsneubau). Dabei können auch – über die allgemein geltenden, energieeinsparrechtlichen Vorschriften (Wärmeschutzverordnung, Heizungsanlagen-Verordnung) hinaus – besondere Maßnahmen der Energieeinsparung vorgesehen werden. Über Zahl und Umfang solcher Maßnahmen liegen der Bundesregierung keine näheren Erkenntnisse vor; entsprechende Meldungen der Länder erfolgen nicht.

Bundeseigene Neubauten sind nach den „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes" (RBBau) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen energetisch zu optimieren. Nach den Ergebnissen einer im BMBau angestellten Querschnittsbetrachtung kann davon ausgegangen werden, daß dabei insbesondere das für den baulichen Wärmeschutz vorgeschriebene Anforderungsniveau bereits seit einigen Jahren häufig deutlich übertroffen wird. Konkretere Aussagen hierzu wären nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich, da einschlägige Statistiken nicht geführt werden. Die Entwürfe zur Novellierung der Wärmeschutzverordnung und der Heizungsanlagen-Verordnung werden gegenwärtig innerhalb der Bundesregierung beraten. Die darin vorgesehenen erhöhten Anforderungen, die sich am Standard des Niedrigenergiehauses orientieren, sollen im Hinblick auf die Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude zügig auf Neubaumaßnahmen des Bundes angewendet werden.

Bonn, den 29. Mai 1992

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333